Landkreis Wolfenbüttel

Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
IV/40-Wo	27.04.2017	XVIII-0141/2017

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	10.05.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.05.2017	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	19.06.2017	Entscheidung

Betreff

Festlegung von Standards für den Einsatz digitaler Medien in den allgemein bildenden Schulen des Landkreises Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildungsauftrag der Schule in der digitalen Welt sowie der Einsatz von Tablets in den kreiseigenen Schulen wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Standards für den Einsatz digitaler Medien der kreiseigenen Gesamtschulen werden unter Ergänzung der Medienkonzepte ab dem Schuljahr 2018/2019 wie folgt festgelegt:

   Alternative 1:
   Die Gesamtschulen können unter Berücksichtigung der verschiedenen pädagogischen Konzepte ab dem Schuljahr 2018/2019 1:1 mit Tablet-Computern ausgestattet werden. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 186.000 € werden in den Haushalten 2018 ff. bereitgestellt.

   oder Alternative 2:
   Die Gesamtschulen können unter Berücksichtigung der verschiedenen pädagogischen Konzepte ab dem Schuljahr 2018/2019 zwischen dem Einsatz von Tablet-Computern und von Convertiblen Computern, Versorgung jeweils 1:1, wählen. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von maximal 297.600 € werden in den Haushalten 2018 ff. bereitgestellt.

Aufwand/Auszahlung i. € **120.000 €** **120.000 €** **57.600 €**	**Produktkonto** **2180100000.4222001** **2180200000.4222001** **2180300000.4222001**	☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt**	**Haushaltsjahr/e** **2018 ff.**
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

1. Bildungsauftrag der Schule in der digitalen Welt und Einsatz von Tablets in den kreiseigenen Schulen

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen dabei vor der Herausforderung, den Unterricht lebensnah und zukunftsorientiert zu gestalten und Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Wesentlich hierbei ist auch die Vermittlung von Medienkompetenz als essentielle Kulturtechnik neben Lesen, Schreiben und Rechnen. Die individuelle Förderung ist fest in den Schulprogrammen verankert und es finden regelmäßig Fortbildungen der Lehrkräfte zu diesen Themenfeldern statt, um so die Unterrichtsqualität zu gewährleisten. Zu einem zeitgemäßen und guten Unterricht gehört auch die entsprechende technische und mediale Ausstattung einer Schule. Der Landkreis Wolfenbüttel hat bereits in der Vergangenheit die Schulen in diesem Punkt unterstützt, unter anderem durch die Ausstattung mit Laptops, Computerräumen, Computerecken in Klassenräumen, Beamern und interaktiven Projektionstafeln. Die Arbeit mit mobilen Endgeräten (Tablets) hat in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung überall in der Gesellschaft erfahren, so dass der Einsatz dieser Geräte auch im Rahmen des Unterrichtes geprüft und geübt werden muss.

Im Jahr 2015 wurde mit einem Tablet-Projekt in 5 landkreiseigenen Schulen begonnen. Voraussetzung für die Einführung von Tablets in den Schulen war die Anpassung des jeweiligen schulischen Medienkonzeptes an das pädagogische Konzept und die curricularen Vorgaben. Im Rahmen des Medienkonzeptes wurde dargestellt, wie im Unterricht von den Tablets Gebrauch gemacht werden soll, z.B.

- Arbeiten mit fachspezifischen Apps
- Erstellen von eigenen Lehr- und Lernmaterialien
- Recherche
- Visuelle Unterstützung
- Ermöglichen individueller Lernwege
- Förderung der Kreativität.

Die Lehrkräfte haben eine Schulung im Umgang mit den Geräten sowohl im technischen wie im pädagogischen Bereich erhalten. Die Tablet-Computer werden in einem Transportkoffer für den mobilen Einsatz vorgehalten. Ein mobiler Beamer und WLAN Accesspoints sorgen für einen flexiblen Einsatz.

Nach vorhergehender reiflicher Überlegung der pädagogischen, technischen und wirtschaftlichen Aspekte fiel die Wahl auf den Hersteller Apple. Einige der wichtigsten Gründe dafür waren die Möglichkeit, größere Mengen Geräte zentral zu administrieren sowie das Sicherheitskonzept des Herstellers.

Das Projekt wurde in 2016 und 2017 weitergeführt. Im Rahmen des Projektes konnten wichtige Erfahrungen im Umgang mit Tablet-Computern von Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und der Schul-IT gewonnen werden. Die Geräte laufen stabil und werden oft und vielfältig genutzt. Die Auslastung ist entsprechend hoch und es besteht von daher der Wunsch nach mehr Geräten.

Ausgestattet wurden von 2015 bis 2017 folgende Schulen:

Schule	Anzahl der Tablets	Kosten
IGS Wallstr.	40	18.400 €
Henriette-Breymann-Gesamtschule	48	22.500 €
Elm-Asse-Schule, Standort Schöppenstedt	64	30.000 €
Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen	16	7.500 €
Werla-Schule	32	15.000 €
HRS Sickte	24	11.000 €
Schule am Teichgarten	56	26.000 €
Peter-Räuber-Schule	17	8.000 €
Carl-Gotthard-Langhans-Schule	8	3.500 €

2. Festlegung von Standards für den Einsatz digitaler Medien ab dem Schuljahr 2018/19

Von Seiten des Leiters der Planungsgruppe für eine IGS in Schöppenstedt wurde der Wunsch an den Landkreis herangetragen, den ersten Jahrgang der IGS Schöppenstedt mit Tablet-Computern 1:1 zu versorgen. Diesem Wunsch entsprechend wird dort jede Schülerin bzw. jeder Schüler im Falle der Gründung der IGS in Schöppenstedt ein Tablet erhalten und für die Dauer der Schulzugehörigkeit nutzen. In den bestehenden Gesamtschulen ist bisher jeder Jahrgang mit 2 Notebookwagen mit 16 Tablets ausgestattet.

Die Kosten für die Versorgung einer jeden Schülerin/eines jeden Schülers eines Jahrgangs in der IGS Schöppenstedt mit einem eigenen Tablet verursacht für den Landkreis Wolfenbüttel im Vergleich zur Ausstattung mit 2 Notebookwagen keine nennenswerten zusätzlichen Kosten:

IGS Schöppenstedt	
Ausstattung mit 2 Notebookwagen mit je 16 Geräten Kosten rd. 34.000 €	Alternative Ausstattung mit 72 Tablet-Computern Kosten rd. 36.000 €, Mehrkosten 2.000 €

Bei Umstellung der bisherigen Standards in den beiden Gesamtschulen in Wolfenbüttel auf eine 1:1 Versorgung mit Tablet-Computern würden sich folgende Mehrkosten ergeben:

Kosten bei einer 1:1 Versorgung mit Tablet-Computern

IGS Wallstr. Henriette-Breymann-Gesamtschule		
Bisherige Ausstattung	Alternative Ausstattung	Mehrkosten jährlich pro Schule:
2 Notebookwagen mit je 16 Geräten Kosten rd. 34.000 €	150 Tablet-Computer Kosten rd. 75.000 €	 41.000 €

Die IGS Wallstr. hat für das Schuljahr 2018/2019 einen Projektantrag gestellt, um einen kompletten Schuljahrgang (150 Schülerinnen und Schüler) mit Convertiblen Computern incl. Windows-Betriebssystem auszustatten. Diese Geräte sind Notebook und Tablet in einem

Gerät und können vielfältig genutzt werden (sog. 2:1 Geräte). Die Administration der Geräte könnte über die vorhandene I-Serv-Instanz der Schule realisiert werden.

Kosten bei einer Versorgung mit Convertiblen Computern

IGS Wallstr.		
Bisherige Ausstattung	Alternative Ausstattung	Mehrkosten jährlich in der IGS Wallstr.:
2 Notebookwagen mit je 16 Geräten Kosten rd. 34.000 €	150 Convertible Computer Kosten rd. 120.000 €	 86.000 €

Die Henriette-Breymann-Gesamtschule hat ebenfalls den Wunsch geäußert, eine 1:1 Versorgung ihrer Schülerinnen und Schüler mit Tablets oder Convertiblen Computern zu ermöglichen. Eine Entscheidung für den Gerätetyp steht derzeit noch aus.

Die künftige Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien wird aus Sicht der Verwaltung wie folgt bewertet:

Gesamtschulen

Technisch kann die Schul-IT sowohl die Windows 2:1 Geräte als auch die Tablets in entsprechender Menge administrieren. Kosten für zusätzliche Infrastrukturausbauten werden in den Gesamtschulen voraussichtlich nicht anfallen, da in den vergangenen Jahren bereits die nötigen Konfigurationen und Investitionen getätigt wurden.

Digitale Lernumgebungen helfen Schülerinnen und Schülern, sich im Team zu organisieren, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, selbstständig Hilfen heranzuziehen und ermöglichen unmittelbare Rückmeldungen. Sie vereinfachen die Organisation und Kommunikation von Arbeitsprozessen und helfen dabei, dass Arbeitsmaterialien und Zwischenstände jederzeit dokumentiert und verfügbar sind. Zusätzlich zum regulären Lernen im Klassenverband kann der virtuelle Lern- und Arbeitsraum aufgrund seiner Unabhängigkeit von festgesetzter Zeittaktung und physischer Anwesenheit Lernsituationen zwischen verschiedenen Lerngruppen innerhalb einer Schule oder auch zwischen verschiedenen Schulen sowie in außerunterrichtlichen Kontexten vereinfacht ermöglichen. Insgesamt bietet sich die Chance, den Schülerinnen und Schülern mehr Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lernens zu übertragen und damit ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Um die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bei den Zugängen zu Medien in der digitalen Welt zu stärken, können die Gesamtschulen unter Berücksichtigung der verschiedenen pädagogischen Konzepte ab dem Schuljahr 2018/2019 zwischen dem Einsatz von Tablet-Computern und von Convertiblen Computern, Versorgung jeweils 1:1, wählen.

Die dafür anfallenden Kosten werden in den Haushaltsjahren 2018 ff. bereitgestellt und stellen sich wie folgt dar:

	Kosten für die Ausstattung mit Tablet-Computern, (jährlich 372 Tablets)	Mehrkosten gegenüber der Versorgung mit Notebookwagen incl. 16 Tablets pro Wagen (96 Tablets gesamt)	Kosten für die Ausstattung mit Convertiblen Computern (jährlich 372)	Mehrkosten gegenüber der Versorgung mit Notebookwagen incl. 16 Tablets (96 Tablets gesamt)
3 Gesamtschulen	186.000 €	84.000 €	297.600 €	195.600 €

Die Geräte dürfen von den Schülerinnen und Schülern (nach Abschluss einer Versicherung) mit nach Hause genommen werden.

Haupt- und Realschulen

Die Haupt- und Realschulen verfügen über ein anderes Medienkonzept als die Gesamtschulen. Im Schuljahr 2017/18 führt die Elm-Asse-Schule am Standort Schöppenstedt mit Geräten aus ihrem Bestand ein Projekt für die 1:1-Versorgung einer Klasse durch. Eine generelle 1:1-Ausstattung mit Tablet-Computern oder Convertiblen Computern ist derzeit an den Haupt- und Realschulen noch nicht angedacht. Sollte hier eine Anpassung erforderlich sein, wird eine entsprechende politische Entscheidung herbeigeführt.

Förderschulen

An der Peter-Räuber-Schule ist eine 1:1-Versorgung nicht vorgesehen. Es werden hier bedarfsgerecht geringe Mengen Tablets angeschafft.

Die Schule am Teichgarten beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2017/18 aus dem Bestand 2 Klassen mit einer 1:1-Versorgung auszustatten (Klassen mit 2 x 12 Schülerinnen und Schülern). Die Tablets verbleiben in der Schule. Im Rahmen der einjährigen Evaluierung soll dann entschieden werden, ob weitere Klassen ab dem Schuljahr 2018/19 1:1 versorgt werden können. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 20.000 € und werden vorsorglich im Haushalt 2018 eingeplant.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.



Christiana Steinbrügge